

**Kopien der Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom  
29.04.2008**

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>SV Nr.</b>
0810501	Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten	08051
0810502	Änderung der Benutzungsordnung für den Kindergarten	08053
0810503	Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007	08066
0810504	Änderung der Kurbeitragssatzung	08052
0810505	Verabschiedung ausscheidender Gemeinderatsmitglieder	08067
0810506	Verabschiedung des 1. Bürgermeisters Johann Datzmann	08068
0810507	Sonstiges 1. Erneuerung des Straßenbelages St 2099 – Umgestaltung im Bereich Hintersee 2. Skiabfahrt Hochschwarzeck - Ramsau	08070

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau  
am 29.04.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus  
TOP 0810501**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Alois Resch  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12  
Dokument: h/0/SV08051

**Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten**

**Sachverhalt**

Nach Art. 8 des Bay. Feuerwehrgesetzes wird der Kommandant und sein Stellvertreter von den Mitgliedern der FFW gewählt.

Die Wahl fand am 14. März 2008 anlässlich der Jahreshauptversammlung im Gasthaus Oberwirt statt. Gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

**Beschluss**

Im Benehmen mit dem Kreisbrandrat werden

1. Herr Stefan Stöckl, Badgasse 13, 83486 Ramsau, als Kommandant
2. Herr Max Niedermayer, Im Tal 3, 83486 Ramsau, als Stellv. Kommandant

bestätigt.

Wahlergebnis:

Es waren insgesamt 44 Wahlberechtigte anwesend.

Beide Kommandanten wurden mit 43 gültigen Stimmen gewählt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau  
am 29.04.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus  
TOP 0810502**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Alois Resch  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12  
Dokument: h/0/SV08053

**Änderung der Benutzungsordnung für den Kindergarten**

**Sachverhalt**

Der Grundsatzbeschluss zur Einführung spezieller Gebühren für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wurde bereits in der Sitzung vom 15.04.2008 gefasst.

**Beschluss**

Die Benutzungsordnung für den Kindergarten der Gemeinde Ramsau in der Fassung vom 27.03.2007 wird wie folgt geändert:

§1

§ 17 (Höhe des Besuchsgeldes) Absatz (1) erhält folgende Fassung:

(1) Das monatliche Besuchsgeld beträgt  
für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr  
bei einer Buchungszeit von

- |  |         |
|--|---------|
| 1. viereinhalb Stunden täglich                                     | 65,00 € |
| 2. fünfeinhalb Stunden täglich                                     | 71,00 € |
| 3. sechseinhalb Stunden täglich                                    | 77,00 € |
| 4. zweieinhalb Stunden täglich (nur für Kinder im Grundschulalter) | 39,00 € |

für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr  
bei einer Buchungszeit von

- |                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| 1. viereinhalb Stunden täglich  | 84,50 €  |
| 2. fünfeinhalb Stunden täglich  | 92,50 €  |
| 3. sechseinhalb Stunden täglich | 100,00 € |

für Kinder unter zwei Jahren  
bei einer Buchungszeit von

- |                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| 1. viereinhalb Stunden täglich  | 130,- € |
| 2. fünfeinhalb Stunden täglich  | 142,- € |
| 3. sechseinhalb Stunden täglich | 154,- € |

Maßgebend ist jeweils das Lebensalter zum Stichtag 30. September.  
Das Besuchsgeld ist für 12 Monate des Jahres zu bezahlen.

## § 2

Diese Änderung tritt am 01. September 2008 in Kraft

**Abstimmungsergebnis:12 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau  
am 29.04.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus  
TOP 0810503**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Alois Resch
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV08066

### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007**

#### **Sachverhalt**

Entsprechend Art. 103 GO hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates am 23.04.2008 die Jahresrechnung 2007 geprüft.

Nach Mitteilung des Ausschussvorsitzenden Josef Maltan wurden stichprobenweise Belege eingesehen und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Einhaltung des Höchstbetrages der Kassenkredite nach der Haushaltssatzung gelegt. Durch die zeitversetzte Buchung der Kontobewegungen auf den Girokonten war eine Kontrolle sehr erschwert. Es wurden keine Überschreitungen festgestellt.

Die Abrechnung der Provisionen aus dem IRS-Reservierungssystem für das Jahr 2007 ist noch nicht endgültig erledigt.

Wie der Leiter der Tourist-Info Rasp dazu ausführte, sei dies aus technischen Gründen bisher nicht möglich gewesen. Die Ausstände werden aber in Kürze eingehoben.

Zuletzt empfahl das Prüfungsgremium, mit verschiedenen Lieferanten Vereinbarungen bezüglich günstigerer Zahlungsbedingungen (Skonto) zu schließen.

Im Allgemeinen wurde eine ordentliche Kassen- und Rechnungsführung bestätigt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 29.04.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0810504**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Alois Resch  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12  
Dokument: h/0/SV08052

## **Änderung der Kurbeitragssatzung**

### **Sachverhalt**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee (TRBK) hat eine Anhebung der jeweiligen Kurbeitragssätze um 0,30 € zum 1. Dezember 2008 beschlossen. Damit soll die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrslinien für Kurgäste gegenfinanziert werden.

Da auch die Kurgäste der Gemeinde Ramsau von dieser Regelung profitieren sollen, ist eine entsprechende Anpassung der Kurbeitragssätze der Gemeinde Ramsau erforderlich.

### **Beschluss**

#### **10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden für die Erhebung von Kurbeiträgen**

vom 29.04.2008.

Aufgrund Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Satzung:

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags (Kurbeitragssatzung - KBS) vom 05. August 1975 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 32 vom 30. August 1975) in der Fassung der Änderungssatzung vom 25. Oktober 2005 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 45 vom 8. November 2005) wird wie folgt geändert:

#### § 1

#### **§ 4 (Höhe des Kurbeitrags) erhält folgende Fassung:**

- (1) Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise gelten als ein Aufenthaltstag.
- (2) Der Beitrag beträgt pro Person und Aufenthaltstag
  - a) in der Hauptsaison

Für Erwachsene	2,10 Euro
Für Kinder	1,10 Euro
  - b) in der Nebensaison

Für Erwachsene	1,60 Euro
Für Kinder	0,90 Euro

Zeiten:	Hauptsaison	und	Nebensaison
	01.01.-29.02.		01.03.-30.04.
	01.05.-31.10.		01.11.-20.12.
	21.12.-31.12.		

- (3) Als Kinder im Sinne des Absatzes 2 gelten Personen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das dritte und jedes weitere Kind einer Familie sind kurbeitragsfrei.
- (4) Mit Kurbeitragspflichtigen im Sinne des § 1, die in der Gemeinde keine Zweitwohnung besitzen und sich im Kurgebiet der Gemeinde pro Jahr insgesamt 30 Tage oder länger aufhalten, kann die Gemeinde zur Vereinfachung der Beitragserhebung einen Jahrespauschalkurbeitrag vereinbaren. In solchen, jederzeit widerruflichen Vereinbarungen sind auch Regelungen über die Fälligkeit des Beitrags zu treffen.

**§ 7 Besondere Vorschriften für Zweitwohnungsbesitzer erhält folgende Fassung:**

- (1) Von Personen, die ihre zweite oder eine weitere Wohnung in der Gemeinde haben und nach § 1 kurbeitragspflichtig sind, wird ein Jahrespauschalkurbeitrag erhoben. Der Jahrespauschale liegt eine Aufenthaltsdauer von 40 Tagen pro Jahr zugrunde. Die Vereinbarung ist nur hinsichtlich des Zweitwohnungsbesitzers und seiner Familie zulässig. Zur Familie gehören nur die Ehegatten und die wirtschaftlich von ihnen abhängigen Kinder.
- (2) Die Gemeinde kann zur Feststellung der Kurbeitragspflicht verlangen, dass Inhaber von Zweitwohnungen ihr über die Benutzung ihrer Zweitwohnung Auskunft geben.
- (3) Der Jahrespauschalkurbeitrag von Zweitwohnungsbesitzern beträgt ab dem Jahr 2009:

a) für Erwachsene	84,00 Euro
b) für Kinder	44,00 Euro
- § 4 Abs.3 gilt entsprechend.
- (4) Die Beitragsschuld für den Jahrespauschalkurbeitrag entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Der Jahrespauschalkurbeitrag wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.
- (5) Der Jahrespauschalkurbeitrag ist zu erstatten, wenn der Zweitwohnungsinhaber nachweist, dass er sich im Veranlagungszeitraum nicht in der Gemeinde zu Kur- oder Erholungszwecken aufgehalten hat.

§ 2

Diese Änderungs-Satzung tritt am **1. Dezember 2008** in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 29. April 2008

Datzmann  
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung zu.  
**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 29.04.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0810505**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12  
Dokument: h/0/SV08067

## **Verabschiedung ausscheidender Gemeinderatsmitglieder**

### **Sachverhalt**

1. Bürgermeister Johann Datzmann bedankte sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für den geleisteten Einsatz und die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode.

Im Namen der Gemeinde überreichte er den ausscheidenden Mitgliedern  
Anton Brandner  
Sebastian Karl  
Ernst Resch  
Barbara Stöckl  
Bernhard Stöckl  
Johann Wegscheider

ein Präsent der Gemeinde.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 29.04.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0810506**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12  
Dokument: h/0/SV08068

## **Verabschiedung des 1. Bürgermeisters Johann Datzmann**

### **Sachverhalt**

Der 2. Bürgermeister sprach dem 1. Bürgermeister Johann Datzmann den herzlichen Dank der Bürger und des Gemeinderates für seine langjährige Tätigkeit in der Kommunalpolitik aus.

Johann Datzmann war von 1978 bis 1996 Mitglied des Gemeinderats und war von 1990 bis 1996 Zweiter Bürgermeister. In den zwei vergangenen Legislaturperioden

1996 bis 2008 war Johann Datzmann Erster Bürgermeister der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden.

Als Dank für diesen langjährigen Einsatz in der Kommunalverwaltung überreichte 2. Bürgermeister Josef Wurm dem ausscheidenden 1. Bürgermeister Johann Datzmann ein geschnitztes Gemeindewappen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 29.04.2008 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0810507**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV08070

## **Sonstiges**

### **1. Erneuerung des Straßenbelages St 2099 – Umgestaltungen im Bereich Hintersee**

*Gemeinderat Rudolf Fendt* erkundigte sich nach dem Ergebnis des Gespräches mit dem Straßenbauamt hinsichtlich seiner letzten Anfrage zu einer geringfügigen Verbreiterung der Straße am Hintersee zwischen dem Bereich Seeklause und Brücke Hinterseer Bach. Hierzu erläuterte Bürgermeister Johann Datzmann, dass derzeit lt. Auskunft des Straßenbauamtes keine Veränderungen der Straßentrasse möglich sind.

### **2. Skiabfahrt Hochschwarzeck – Ramsau**

Gemeinderat Johann Wegscheider wies darauf hin, dass die zu Beginn der Wintersaison durch Skitourengeher geöffneten Zäune noch nicht geschlossen wurden und bat die Gemeinde, dafür zu sorgen, dass dies bis zur Weidesaison durchgeführt werde. Bürgermeister Datzmann sicherte die Durchführung dieser Arbeiten zu.